

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (GGBl. I S. 2253), zuletzt geän- dert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds.GVB1. S. 115) hat der Rat der Gemeinde Söhlde den Bebauungsplan Nr.5 "An der Graste II"

bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Fest- setzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 26.10.1993

Siegel

gez. REINECKE
Bürgermeister

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte, Flur 8083 A 2
Maßstab 1 : 1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVB1. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom August 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 14.09.1993

Siegel

gez. HARBORT
Vermessungsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 14.05.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. BauGB am 18.08.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Söhlde, den 26.10.1993

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit ~~Teilaufhebung~~ wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
30175 Hannover

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.5 und ~~der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.~~ sowie der Be- gründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem.§ 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.5 und ~~der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.~~ sowie der Begründung hat vom 08.03.1993 bis 07.04.1993 gem.§ 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 26.10.1993

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

~~Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.1993 den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Teilaufhebung und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3(3)/§ 13(1) BauGB wurde mit Schreiben vom 18.02.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.~~

Söhlde, den 26.10.1993

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr.5 und ~~die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.~~ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem.§ 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 13.09.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) so- wie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 26.10.1993

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr.5 und ~~die Teilaufhebung des Bebauungs- planes Nr.~~ ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 22.03.1994 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs.3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend ge- macht.

Hildesheim, den 21.04.1994

Landkreis Hildesheim
- Amt für Kommunalaufsicht -

Az.: (15) 15 11/408

gez. SCHÖNE
Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr.5 und ~~zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.~~ ist gemäß § 12 BauGB am 25.05.1994 im Amtsblatt Nr. 23 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr.5 und ~~die Teilaufhebung des Bebauungs- planes Nr.~~ ist damit am 26.05.1994 rechtsver- bindlich geworden.

T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N

1. FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BAUME UND STRÄUCHER

DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MIN- DESTENS EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBBAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGS- FLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBSTRAUCH ZU BE- PFLANZEN.

2. VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

BEI DER BESTIMMUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE LUFTSCHALLDÄMMUNG IST

- IN DEM MIT DER ZIFFER ① GEKENNZEICHNETEN GEBIET FÜR AUSSEN- BAUTEILE EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 35 dB UND FÜR FENSTER IN AUFTHALTSRÄUMEN EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 30 dB ERFORDERLICH

- IN DEM MIT DER ZIFFER ② GEKENNZEICHNETEN GEBIET FÜR FENSTER IN AUFTHALTSRÄUMEN EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 25 dB ERFORDERLICH.

3. SICHTDREIECK

DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80 m ÜBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Söhlde
Gemarkung Bettrum
Flur 2
Maßstab 1:1000

GEMEINDE SÖHLDE
ORTSCHAFT BETTRUM
BEBAUUNGSPLAN NR.5
"AN DER GRASTE II"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
STRASSENABGRENZUNGSLINIE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

SICHTDREIECK
ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 3

FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 1

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, BEI D. BEBAUUNG BES. VORKEHRUNGEN GEG. AUSS. EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND. (GEM. § 9 ABS. 5 BAUGB)
ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 2

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER SCHALLDÄMM-MASS

ZUORDNUNGSZIFFER, ENTSPR. DER IN D. TEXTL. FESTSETZUNGEN ANGEFÜHR- TEN SCHALLDÄMM-MASS

GEMEINDE SÖHLDE/OS BETTRUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"AN DER GRASTE II" M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
TEL 05 11 / 80 85 35

GELLERTSTR. 5
30175 HANNOVER

KR / RI 1-3

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER UR- SCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

SÖHLDE, DEN 03.06.1994

GEMEINDE SÖHLDE
DER GEMEINDEDIREKTOR

9 . A U S F E R T I G U N G

STAND : I N K R A F T T R E T E N

* VERWALTUNGS AUSSUß